

Ordnung zur Durchführung der studentischen Veranstaltungskritik der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 04.09.2015

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 7 Abs. 2 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetzes - HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16. September 2014 (GV. NRW. 2014, S. 547) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

[1] Rechtgrundlagen

[1.1] Die studentische Veranstaltungskritik an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät wird auf Grundlage von § 6 der Evaluationsordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität (<http://www.jura.uni-muenster.de/go/studieren/evaluation.html>) durchgeführt.

[1.2] Ergänzt wird diese Ordnung durch die Richtlinien der Westfälischen Wilhelms-Universität zum Datenschutz bei der Lehrevaluation (<http://www.jura.uni-muenster.de/go/studieren/evaluation.html>).

[2] Verfahren

[2.1] Termin der studentischen Veranstaltungskritik

[2.1.1] Die oder der Vorsitzende der Evaluationskommission der Rechtswissenschaftlichen Fakultät bestimmt in Absprache mit den hauptamtlichen Professorinnen und Professoren in der Regel für die zehnte Vorlesungswoche den Termin für die Durchführung der studentischen Veranstaltungskritik. Die weitere Durchführung mit dem zentralen Evaluationssystem der Universität „EvaSys“ obliegt der Eva-System-Teilbereichsadministration der Rechtswissenschaftlichen Fakultät.

[2.1.2] Alle regulären Veranstaltungen, die über die gesamte Vorlesungszeit laufen, sowie Blockveranstaltungen, die in der regulären Evaluationswoche stattfinden, werden in der regulären Evaluationswoche evaluiert. Sollte der Termin versäumt werden oder aus anderen Gründen nicht stattfinden können, so ist die Teilbereichsadministration hierüber umgehend zu informieren und die Evaluation alsbald nachzuholen.

[2.1.3] Blockveranstaltungen, die vor der Evaluationswoche enden oder danach beginnen, werden gesondert evaluiert. Diese Veranstaltungen werden der Teilbereichsadministration zu Beginn der Vorlesungszeit angezeigt. Die Teilbereichsadministration veranlasst alles für die Evaluation dieser Veranstaltungen Erforderliche. Die Interviewerinnen oder Interviewer vereinbaren mit der Dozentin oder dem Dozenten einen Termin für die Evaluation, der am Ende des zweiten Drittels der Blockveranstaltung liegen soll. Die Interviewerin oder der Interviewer informiert hierüber die Teilbereichsadministration.

[2.2] Umfang der studentischen Veranstaltungskritik

[2.2.1] Grundsätzlich werden jedes Semester alle Veranstaltungen evaluiert. Veranstaltungen, die Dozentinnen oder Dozenten jedes Semester durchführen, können auf Wunsch der Dozentin oder des Dozenten auch jährlich evaluiert werden. Die Teilbereichsadministration ist rechtzeitig zu informieren.

Eine Überprüfung, ob gemäß 6 § Abs. 1 der Evaluationsordnung hinreichend evaluiert wurde, obliegt der Evaluationskommission.

[2.2.2] Gemäß § 2.2 der Richtlinie zum Datenschutz der Lehrevaluation basieren die Befragungen ausschließlich auf den Lehrveranstaltungen, die im zentralen Vorlesungskommentar HISLSF erfasst sind. Voraussetzung für die Evaluation einer Veranstaltung ist die fristgerechte Anmeldung der Veranstaltung im Dekanat. Diese Veranstaltungen werden von der Verwaltung zu einem von ihr bestimmten Termin aus dem zentralen Vorlesungskommentar in EvaSys automatisch importiert. Veranstaltungen, die nicht fristgerecht im Dekanat angemeldet werden, können nicht evaluiert werden.

[2.2.3] Es werden alle Lehrveranstaltungen der hauptamtlich Lehrenden sowie der Lehrbeauftragten evaluiert (§ 6 Evaluationsordnung). Arbeitsgemeinschaften werden in der Regel nicht evaluiert. Auf Wunsch können von Habilitanden durchgeführte Arbeitsgemeinschaften evaluiert werden. Diese sind rechtzeitig (2.2.2.) für den Vorlesungskommentar als Einzelveranstaltung anzumelden. Die Teilbereichsadministration ist gleichzeitig zu informieren.

[2.2.4] Seminare und Klausurenkurse sind von der Evaluation ausgeschlossen. Ebenso entfallen Veranstaltungen, die lediglich bis zu drei Einzeltermine (je 2 SWS) umfassen.

[2.2.5] Es werden Veranstaltungen und nicht die Lehrpersonen evaluiert. Der Hauptschlüssel für EvaSys ist die Lehrveranstaltung wie sie im HISLSF abgebildet ist. Die Evaluation von Veranstaltungen mit mehreren Dozentinnen oder Dozenten ermöglicht eine Aussage über die Veranstaltung, nicht aber über einzelne Dozentinnen oder Dozenten. Sofern eine Evaluation einzelner Dozentinnen oder Dozenten gewünscht ist, muss die Veranstaltung bei der Anmeldung im Dekanat namentlich aufgeteilt werden. Eine nachträgliche Aufteilung ist nicht möglich.

[2.3] Information durch die Teilbereichsadministration

[2.3.1] Drei Wochen vor der Durchführung der Evaluation informiert die Teilbereichsadministration alle Hochschullehrer und Sekretariate über die geplante Evaluation. Die Dozentinnen oder Dozenten teilen innerhalb einer Woche die voraussichtliche Anzahl der benötigten Fragebögen mit. Die Lehrbeauftragten sind durch die betreuenden Sekretariate (i.d.R. der Professuren) zu informieren. Sofern die Dozentin oder der Dozent die voraussichtliche Anzahl der benötigten Fragebögen (2.3.1) nicht mitteilt, holen die Interviewerinnen oder Interviewer diese Information bei der Dozentin oder dem Dozenten ein. Die Teilbereichsadministration hält zusätzliche Fragebögen vorrätig. Es können nur die von der Teilbereichsadministration ausgegebenen Fragebögen verwendet werden. Kann die Anzahl der benötigten Fragebögen nicht in Erfahrung gebracht werden, so wird diese nach der zu vermutenden Teilnehmerzahl geschätzt.

[2.4] Interviewerinnen und Interviewer

[2.4.1] Für die Durchführung der studentischen Veranstaltungskritik benennen die Einrichtungen der Fakultät zu Beginn der Vorlesungszeit der Teilbereichsadministration die Interviewerinnen oder Interviewer. Je C4-/W3-Professur sind zwei Personen, je C3-/W2-Professur ist eine Person zu benennen.

[2.4.2] Spätestens zwei Wochen vor der Durchführung der Veranstaltungskritik veranlasst die Teilbereichsadministration eine auf Grundlage dieser Ordnung gestaltete Schulung der Interviewerinnen und Interviewer.

[2.4.3] Bei der Entsendung der Interviewerinnen und Interviewer sollen die Personen benannt werden, die sowohl an der Interviewerschulung teilnehmen als auch die Evaluation durchführen. Vertreter sollen nur im Ausnahmefall tätig werden.

[2.4.4] Spätestens eine Woche vor Durchführung der studentischen Veranstaltungskritik wenden sich die Interviewerinnen oder Interviewer per E-Mail an die Dozentin oder den Dozenten, um den genauen Termin zur Durchführung der Befragung abzustimmen. Sollte die Dozentin oder der Dozent nicht antworten, wird die Befragung zu der im Vorlesungskommentar angegebenen Veranstaltungszeit durchgeführt. Um gegebenenfalls einen Kontakt zu den Dozentinnen oder Dozenten herstellen zu können, werden die dafür erforderlichen Daten der Interviewerinnen und Interviewer bei der Teilbereichsadministration erfasst.

[2.4.5] Die Evaluation wird in der Regel 10 Minuten vor dem Ende der jeweiligen Lehrveranstaltung durchgeführt. Die Interviewerin oder der Interviewer melden sich dafür bei der Dozentin oder dem Dozenten im Veranstaltungsraum an. Die Befragung wird in Abwesenheit der Dozentin oder des Dozenten durchgeführt.

[2.4.6] Die Interviewerinnen oder Interviewer dürfen Lehrveranstaltungen der Professur, an dem sie beschäftigt sind, nicht evaluieren (unabhängige Interviewer gemäß § 1 der Richtlinie zum Datenschutz). Insbesondere dürfen nur unabhängige Interviewerinnen oder Interviewer Hinweise an die Studierenden geben, die Fragebögen austeilen, einsammeln und an die Teilbereichsadministration – persönlich oder über deren Postfach – übergeben. Die Fragebögen sind unverzüglich nach Beendigung der Veranstaltungskritik der Teilbereichsadministration zu übergeben.

[2.4.7] Die Interviewerinnen und Interviewer erhalten neben dieser Ordnung ein Informationsblatt mit Hinweisen zur Durchführung der Evaluation.

[2.5] Einscannen der Fragebögen

[2.5.1] Die IV-Versorgungseinheit scannt die von den Interviewerinnen und Interviewern abgegebenen Bögen ein. Anschließend erhält die Dozentin oder der Dozent eine automatisierte Auswertung an seine dienstliche E-Mail-Adresse.

[2.6] Veröffentlichung und Besprechung der Ergebnisse

[2.6.1] Am Ende des Semesters werden die Ergebnisse der studentischen Veranstaltungskritik für die Dauer von acht Semestern im Intranet der Fakultät unter der URL.

<http://www.jura.uni-muenster.de/go/studieren/evaluation.html>

veröffentlicht.

[2.6.2] Die Dozentin oder der Dozent soll die Ergebnisse der studentischen Veranstaltungskritik mit den Studierenden der evaluierten Lehrveranstaltung besprechen.

Ausgefertigt auf Grund der Beschlüsse des Fachbereichsrats der Rechtswissenschaftlichen Fakultät (Fachbereich 03) vom 29.04.2014 und vom 02.06.2015.

Münster, den 04.09.2015

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 04.09.2015

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles